



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 075-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.100

Eingereicht am: 22.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 794/2021 vom 23. Juni 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kollateralschäden als Folge der Covid-Massnahmen im ersten Trimester 2021

Die Covid-Massnahmen führen zu grossen Kollateralschäden. Insbesondere Jugendliche, Alleinstehende, aber auch Betagte und Kranke sowie deren Angehörige, die einander während Wochen nicht mehr sehen konnten, leiden sehr unter den verhängten Massnahmen.

Den Interpellanten sind mehrere Fälle bekannt, bei denen demente Pflegeheiminsassen nach mehrwöchigem erzwungenen Kontaktabbruch und nach Aufhebung der Besuchssperre ihre Angehörigen nicht mehr erkannten. Alkoholismus, Medikamenten- und Drogenmissbrauch nehmen zu. Auch die heute publizierte Kriminalitätsstatistik zeigt klar auf, dass die Fälle häuslicher Gewalt im vergangenen Jahr um mehr als einen Fünftel zugenommen haben. Die Interpellanten gehen ebenfalls davon aus, dass die Zahl der Konkurse zunehmen wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Haben Fälle von Alkoholismus, Medikamenten- und Drogenmissbrauch im ersten Trimester 2021 zugenommen? Wenn ja, um wie viel?
2. Haben Einweisungen in psychiatrische Kliniken und Ambulatorien, fürsorgerische Unterbringungen, fürsorgerische Massnahmen bei Drogenmissbrauch im ersten Trimester 2021 zugenommen? Wenn ja, welche? Um wie viel?
3. Haben psychiatrische Behandlungen im ersten Trimester 2021 zugenommen? Wenn ja, um wie viel?
4. Haben Fälle häuslicher Gewalt im ersten Trimester 2021 weiter zugenommen? Wenn ja, um wie viel?
5. Haben Konkurse im ersten Trimester 2021 zugenommen? Wenn ja, um wie viel?
6. Gedenkt der Regierungsrat, dagegen Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Die Fälle von Alkoholismus, Medikamenten- und Drogenmissbrauch werden im Kanton Bern nicht standardisiert erhoben. Daher liegen dem Regierungsrat keine Daten dazu vor.

Frage 2

Die Angaben zu Einweisungen in psychiatrische Kliniken im Rahmen von fürsorglichen Unterbringungen werden in der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser vom Kanton Bern im Auftrag des Bundesamtes für Statistik¹ erhoben und stehen jeweils mit einigen Monaten Verzögerung zur Verfügung. Dies bedeutet, dass dem Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt keine aktuellen Daten zu den gewünschten Indikatoren im Zeitraum des ersten Trimesters 2021 vorliegen. Dies trifft ebenso zu für die Inanspruchnahme von psychiatrischen Ambulatorien und Tageskliniken.

Zumindest für das Jahr 2020 lässt sich im stationären Bereich gemäss heutigem Wissensstand gesamthaft betrachtet kein aussergewöhnliches Wachstum feststellen, wobei die Daten aber erst seit kurzer Zeit vorliegen und noch nicht im Detail ausgewertet werden konnten.

Frage 3

Die Inanspruchnahme von psychiatrischen Behandlungen im Spital-Kontext wird ebenfalls in der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser erhoben. Es gilt die Antwort auf Frage 2.

Der Regierungsrat verfügt über keine Daten zu ambulanten psychiatrischen Behandlungen bei niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten.

Frage 4

Eine erste provisorische Auswertung der polizeilichen Interventionen zeigt, dass sich die Anzahl der Fälle von häuslicher Gewalt im Kanton Bern im Jahr 2021 bisher auf hohem Niveau eingependelt hat. Im Durchschnitt haben sich von Januar bis April 2021 knapp 120 Fälle häuslicher Gewalt pro Monat ergeben. Dies entspricht in etwa den monatlichen Fallzahlen des vierten Quartals 2020.

Frage 5

Die Konkurse haben kantonsweit von Januar 2021 bis Ende April 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3.6 Prozent zugenommen, dies einzig aufgrund der höheren Anzahl an Liquidationen ausgeschlagener Verlassenschaften. Hierbei handelt es sich um eine Tendenz, die seit Jahren beobachtet werden kann.

Frage 6

Soweit die Konkurse betreffend, besteht kein Handlungsbedarf. Wir verweisen auf die Antwort in Ziffer 5. Sowohl die Zahlen 2020 als auch die Zahlen 2021 liegen wesentlich hinter denjenigen von 2019 zurück. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass nach dem Auslaufen der staatlichen Unterstützung (insbesondere der Kurzarbeitsentschädigung) die Zahl der Konkurse ansteigen wird. Dabei wird es sich aber vor allem um Aufholeffekte ohne relevante volkswirtschaftliche Auswirkungen handeln. Konkrete Massnahmen lehnt der Regierungsrat deshalb ab, da damit eine ineffiziente Strukturhaltung verbunden wäre.

Was die psychische Gesundheit betrifft, so verfügt der Kanton Bern über ein breites und gut vernetztes Interventions- und Hilfsnetz für die Betreuung von Opfer häuslicher Gewalt. An den Regionalen Runden Tischen Häusliche Gewalt treffen sich die Akteurinnen und Akteure regelmässig, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen und regionale Abläufe bei Bedarf anzupassen.

Per 1. Januar 2020, also kurz vor Ausbruch der Pandemie, trat das überarbeitete Polizeigesetz in Kraft, welches einen besseren Opferschutz in Fällen von häuslicher Gewalt vorsieht. Neu kann die gewaltausübende Person für 20 anstelle von vorher 14 Tagen aus der Wohnung weggewiesen werden und mit der Fernhaltung kann gleichzeitig ein Kontakt- und Rayonverbot ausgesprochen werden.

¹ Bundesamt für Statistik. Medizinische Statistik der Krankenhäuser. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/erhebungen/ms.html>

Mit dem Ziel einer guten Nachbetreuung werden zudem neu alle Opfermeldungen einer Opferberatungsstelle übermittelt und auch die Täterseite erhält Informationen über Beratungsangebote und das Lernprogramm gegen Gewalt in Ehe, Familie und Partnerschaft.

Aktuell ist die Umsetzung der Motion 182-2018 Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung und der Motion 280-2019 Kantonale Opferhilfestrategie in Erarbeitung. Bei der Definition und Umsetzung von Massnahmen werden die Entwicklungen der Fallzahlen einbezogen.

Verteiler

– Grosser Rat